Geldwäscheprävention	
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Verkehrsanbindungen	
Zahlungsmöglichkeiten	3
Geldwäscheprävention - Entpflichtung eines (Gruppen-) Geldw	
anzeigen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6

# Geldwäscheprävention

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

### **Anschrift**

Martin-Luther-Straße 105 10825 Berlin

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9013-0 Fax: (030) 9028-5305

Internet:

https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaftsrecht/geldwaesche/

E-Mail: geldwaesche@senweb.berlin.de

# Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung Dienstag: nur nach Vereinbarung Mittwoch: nur nach Vereinbarung Donnerstag: nur nach Vereinbarung Freitag: nur nach Vereinbarung

# Verkehrsanbindungen

### S S-Bahn

0.6km S Schöneberg S45, S46, S41, S42, S1 0.6km S+U Innsbrucker Platz S45, S46, S41, S42

### U U-Bahn

0.2km <u>U Rathaus Schöneberg</u> U4 0.5km S+U Innsbrucker Platz 114

0.6km <u>U Bayerischer Platz</u> U7, U4

🚥 Bus

0.2km Rathaus Schöneberg

21.05.2024 2/6 M46, N7X, 143, M43

0.3km <u>Berlin, Dominicusstr./Hauptstr.</u>

187, M48, M85, M43, 248, M46, N7X

0.3km <u>Heylstr.</u>

143

# Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

21.05.2024 3/6

# Geldwäscheprävention - Entpflichtung eines (Gruppen-) Geldwäschebeauftragten anzeigen

Als Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz sind Sie unter Umständen verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten auf Führungsebene sowie einen Stellvertreter zu bestellen. Die Abberufung bzw. Entpflichtung des bisherigen bestellten **Geldwäschebeauftragten** und seines Stellvertreters sind der zuständigen Behörde vorab anzuzeigen.

Gleiches gilt auch für Mutterunternehmen von Konzern- bzw.

Unternehmensgruppen, die Ihre bisherigen bestellten Gruppen-

**Geldwäschebeauftragten** und deren Stellvertreter abberufen bzw. entpflichten möchten.

Wenn Sie den Geschäftsbetrieb nicht gänzlich aufgeben, müssen Sie mit der Entpflichtung des bisherigen (Gruppen-) Geldwäschebeauftragten/Stellvertreters umgehend einen neuen (Gruppen-) Geldwäschebeauftragten/Stellvertreter für Ihr Unternehmen bzw. Ihren Konzern oder Ihre Unternehmensgruppe bestellen (siehe unter "Weiterführende Informationen").

### Verfahrensablauf:

- 1. Als Verpflichteter zeigen Sie die Entpflichtung des bisherigen (Gruppen-) Geldwäschebeauftragten und seines Stellvertreters für Ihr (Mutter-) Unternehmen vorab bei der zuständigen Behörde an.
- 2. Ihre Anzeige wird von der zuständigen Behörde geprüft.
- 3. Sie erhalten eine Abschlussmitteilung.

# Voraussetzungen

Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz

(https://www.gesetze-im-internet.de/gwg 2017/ 2.html)

Gesetzlich anzeigeverpflichtet einen **Geldwäschebeauftragten** zu bestellen, sind natürliche oder juristische Personen, die als

- 1. Finanzunternehmen
- o 2. Buchmacher
- o 3. Spielbanken
- 4. Betreiber einer Wettvermittlerstelle

tätig sind.

Gesetzlich anzeigeverpflichtet einen **Gruppen-Geldwäschebeauftragten** zu bestellen sind ausschließlich juristische Personen, die als Konzern- bzw. Gruppenmutterunternehmensgesellschaft als

- 1. Finanzunternehmen
- 2. Versicherungsvermittler mit Sitz im Ausland, soweit sie im Inland gelegene Niederlassungen unterhalten
- 3. Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen oder Treuhänder, wenn sie die in § 2 Absatz 1 Nummer 13 GwG bestimmte Dienstleistungen für Dritte erbringen
- 4. Immobilienmakler
- 5. Buchmacher
- 6. Spielbanken

21.05.2024 4/6

- 7. Betreiber einer Wettvermittlerstelle
- 8. Güterhändler, Kunstvermittler und Kunstlagerhalter, soweit die Lagerhaltung in Zollfreigebieten erfolgt

tätig sind.

### Vertretungsberechtigung

Die anzeigende Person muss Mitglied der Leitungsebene oder interner/externer (Gruppen-) Geldwäschebeauftragter des Unternehmens sein

Der rechtliche Beistand des Verpflichteten darf unter Vorlage der Originalvollmacht und Benennung des Gegenstandes die Anzeige ebenfalls tätigen.

## **Erforderliche Unterlagen**

Anzeige über die Entpflichtung eines (Gruppen-)
 Geldwäschebeauftragten und seines Stellvertreters

Die Anzeige ist in Textform möglich, bitte nutzen Sie vorrangig das angebotene Onlineverfahren.

- Nachweise über Anzeigeberechtigung
  - Nachweis über die Bestellung als (Gruppen-) Geldwäschebeauftragter oder
  - Vertrag über die Auslagerung der internen Sicherungsmaßnahmen oder
  - Nachweise, dass die anzeigende Person Mitglied der Leitungsebene des Unternehmens ist (z. B Handelsregisterauszug oder Gesellschaftervertrag) oder
  - ggf. eine auf den Einzelfall bezogen Originalvollmacht des vertretenden Rechtsbeistands
- Dokument zum Nachweis der Entpflichtung
  - z. B. Kündigungsvertrag, Urkunde über die Entpflichtung oder Ähnliches.
- ggf. aktueller Auszug aus dem Handelsregister
   (https://www.handelsregister.de/rp\_web/welcome.do;jsessionid=2A22D37A1
   C112D6FB89E72AAA6F66A80-n1.tc032n01)

Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

 ggf. Löschungsanzeige, Gewerbeabmeldebestätigung (<a href="https://service.berlin.de/dienstleistung/122107/">https://service.berlin.de/dienstleistung/122107/</a>) nur bei Aufgabe des Gewerbebetriebes

### Gebühren

keine

# Rechtsgrundlagen

- Geldwäschegesetz (GwG) § 7 Abs. 1 Satz 1 & Abs. 4 Satz 1 (<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gwg\_2017/\_\_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gwg\_2017/\_\_7.html</a>)
- Geldwäschegesetz (GwG) § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 (https://www.gesetze-im-internet.de/gwg\_2017/\_\_9.html)

21.05.2024 5/6

### Weiterführende Informationen

Informationen zur Geldwäscheprävention der Senatsverwaltung für Wirtschaft

(https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/geldwaesche/)

 Spielbanken: Glücksspielaufsicht bei der Senatsverwaltung für Inneres

(https://www.berlin.de/sen/inneres/buerger-und-staat/weitere-themen/glueck sspielaufsicht/artikel.103276.php)

 Basisinformationen Geldwäschegesetz für Verpflichtete des Glücksspielsektors des LABOs

(https://www.berlin.de/labo/\_assets/buergerdienste/20190311-basisinformation-gwg-gluecksspielsektor.pdf)

 Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG)

(https://www.berlin.de/labo/\_assets/buergerdienste/20190204\_aua-gwg-gluecksspiel-stand-1-2-2019.pdf)

• Erste Nationale Risikoanalyse

(https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschuere n Bestellservice/2019-10-19-erste-nationale-risikoanalyse 2018-2019.html)

- Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) (https://www.zoll.de/DE/FIU/fiu\_node.html)
- Geldwäscheprävention Bestellung eines (Gruppen-) Geldwäschebeauftragten anzeigen

(https://service.berlin.de/dienstleistung/328299/)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

 $\underline{https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Geldwaeschepraevent}\\ \underline{ion\_Entpflichtung/index}$ 

21.05.2024 6/6